



PROTOKOLL

Datum:	09.11.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20.49 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende:	Jürgen Ostländer, Heiko Flieger, Anja Kolbatz-Thiel, Daniel Eberlein i.V. von Annett Wolf, Joachim Weidling, Martin Sperling
Gäste:	Kerstin Rubenbauer, Hardy Pöschk, Herr Ludwig - Kämmerer Frau Adaszewski – Protokollführerin

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung sagt Herr Eberlein, dass im morgigen Gesundheits- und Sozialausschuss der Antrag des Arbeitslosenverbandes Deutschland zur Förderung eines Projektes vorliegt, bei der es um diverse finanzielle Mittel geht. Er ist verwundert, dass dieser Antrag hier nicht auf der Tagesordnung steht. Laut Hauptamt sei der Antrag der Kämmerei weitergeleitet worden. Herr Ostländer sagt, er habe keine Kenntnis von dem Antrag. Er nimmt das zu Protokoll mit der Nachfrage an die Verwaltung, warum das nicht passiert ist. Herr Ludwig erwidert, dass für die Tagesordnung nicht die Verwaltung zuständig sei.

Herr Ostländer teilt mit, dass die Fraktion WIR! den Antrag unter TOP 8 geändert und als Tischvorlage verteilt hat. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll vom 24.08.2020 wird bestätigt. Da es Nachfragen gab, ob aufgrund von Corona der Finanzausschuss ausfallen sollte, gibt Herr Ostländer bekannt, dass er sich dagegen entschieden habe, weil die Verwaltung Möglichkeiten geschaffen hat, die Sitzungen durchzuführen. Es gebe dringende Themen, die besprochen werden müssten.

TOP 1 – Informationen der Verwaltung

Herr Ludwig weist auf die Handreichung in der heutigen Sitzung für alle anwesenden Mitglieder und sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses sowie der Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Gegenüberstellung Anbau der Grundschule oder Neubau einer Grundschule in Bestensee hin. Der Ergebnisbericht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sei letzte Woche Mittwoch übersandt worden. Er habe noch keine Möglichkeit gehabt, dies einzusehen. Fragen bittet er, an ihn zu richten, damit er diese sodann beantworten kann.

Herr Ludwig informiert bez. des Beschlusses 29/10/20 der Gemeindevertretersitzung vom 06.10.2020 „Ausschreibung des gemeindeeigenen Grundstückes Neubrücker Str. 16 im Ortsteil Pätz“. Dieser könne so nicht umgesetzt werden, da die Anforderungen,



die für die entsprechende Ausschreibung erforderlich sind, nicht eindeutig umschrieben sind. Der Beschluss müsse daher noch einmal umformuliert werden. Herr Ostländer wäre für einen Vorschlag der Verwaltung dankbar, damit man das mit in die Gemeindevertretersitzung nehmen kann.

Beim Stand der Planungsleistungen für die Errichtung von 100 Kita-Plätzen sagt Herr Ludwig, dass in den nächsten Tagen die Vergabeentscheidung fällig sei. Hier sei zu klären, wie weiter verfahren werden soll. Laut eines Beschlusses solle vor Vergabe der Planungsleistungen noch einmal nach Standortalternativen gesucht werden. Er wurde vom Bürgermeister beauftragt, sich an die Vorsitzende der Gemeindevertretung zu wenden, um dahingehend den nächsten Schritt abzustimmen. Es gibt vergaberechtlich eine Bindefrist, die in der Regel zwischen 2 und 6 Wochen liegt. Frau Rubenbauer sagt, sie habe keine Infos von der Verwaltung erhalten. Herr Ludwig erwidert, dass die Infos nachweislich seit dem 28.10.2020 Frau Rubenbauer zur Kenntnis erlangt sind. Es gehe aber auch nicht darum, dass Frau Rubenbauer eine Entscheidung treffen muss. Es sei ein Hinweis, dass dieser Beschluss im Raum steht und ob es bei diesem Beschluss bleibt. Die Konsequenzen wären, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen kann.

Herr Ostländer bricht aufgrund der Tatsache, dass es sich um den Finanzausschuss handelt und das Thema nicht hierhergehöre, den Tagesordnungspunkt nach längerer Diskussion ab.

TOP 2 – Finanzielle und erwartete Situation der Gemeinde jetzt und für 2021

Auswirkungen der Gehaltserhöhungen:

Aufgrund der Erfahrungen bei den Tarifverhandlungen wird im Haushalt immer mit einer jährlichen Anpassung zwischen 1,5 und 1,8% durchschnittlich gerechnet. Die Tarifierhöhungen haben daher so gut wie keine Auswirkungen auf den Haushalt 2021.

Stand Haushaltssatzung 2021

Die Orientierungsdaten vom Land, die eigentlich schon im Spätsommer angekündigt wurden, seien noch nicht vorhanden und auch die Zahlen über die Höhe der Kreisumlage, die Ende Oktober erwartet wurden, seien nicht bekannt. Da die Kreisumlage und die entsprechenden Steueranteile, die wir vom Land bekommen, rund zwei Drittel der Aufwendungen/Erträge ausmachen, kann eine seriöse Haushaltsplanung derzeit nicht erfolgen.

Rettungsschirm durch Land Brandenburg für Kommunen:

Der Rettungsschirm für das Land Brandenburg bedeute nicht, dass zu 100% mögliche Ausfälle durch das Land getragen werden, in diesem Jahr waren es ca. 75% (für 2021 liegen sie noch nicht vor). Die Haushaltssatzung werde voraussichtlich erst Anfang nächsten Jahres verabschiedet werden.

Herr Ostländer ergänzt, dass im Vorgespräch mit Herrn Ludwig vereinbart wurde, dass wenn Zahlen vorliegen und die Kämmerei zum Haushalt 2021 etwas sagen kann, der



Finanzausschuss noch einmal zusammenberufen wird. Herr Eberlein bittet, dass an die Haushaltsgespräche mit den Fraktionen gedacht wird.

TOP 3 – Beschluss der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Verwaltung ist verpflichtet, die Gebühren neu zu kalkulieren. Die Kalkulation hat ergeben, dass die Straßenreinigungsgebühren gesenkt werden konnten.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 5
 NEIN-Stimmen: /
 Enthaltungen: /

Der Beschluss wird vom Finanzausschuss positiv begleitet.

TOP 4 – Vorstellung Konzept für Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) hat der Gemeinde Bestensee ein Erstzugriffsrecht gestattet. Der Bund hat seine nachgeordneten Einrichtungen aufgefordert, alle entbehrlichen Grundstücke für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Zwingende Voraussetzung ist, dass dort Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erfolgen. Das BEV hat dazu eine Handlungsanweisung mit entsprechenden Anforderungen erlassen. Es hat deutlich gemacht, dass erst, wenn der Beschluss vorliegt, der Wert des Grundstückes von diesem festgelegt wird. Sobald der Wert bekannt ist, wird ein Vorschlag zur Entscheidung erarbeitet, wie der soziale Wohnungsbau umgesetzt werden kann. Vom BEV ist ebenfalls vorgegeben, dass die Gemeinde Bestensee dort den sozialen Wohnungsbau nicht selbst betreiben muss. Wenn die Gemeinde beschließt, das Grundstück nicht zu erwerben, wird das BEV das Grundstück an den Meistbietenden verkaufen.

Parallel dazu ist empfehlenswert, für die Gemeinde Bestensee eine sog. Fördergebietskulisse aufzubauen und zu beschließen. Das bedeutet, dass diejenigen, die in Bestensee Wohnungen bauen, verbilligte Kredite erhalten können. Davon würden auch alle anderen Bestenseer, die in die Gemeinde investieren wollen, profitieren.

Herr Ostländer fasst zusammen, dass wir alle Voraussetzungen geschaffen haben. Wir warten jetzt auf den Preis von dem BEV und überlegen dann, wie weiter vorgegangen wird.

Es folgt eine 5-minütige Pause, in der die Räumlichkeiten durchlüftet werden.

TOP 5 – Beschlussempfehlung: Verkürzte Jahresabschlüsse

Der Landkreis hat informiert, dass der Gesetzgeber des Landes Brandenburg aufgrund Corona beschlossen hat, das Beschleunigungsgesetz (welches nur bis 2016 galt) bis 2019 zu erweitern. Das Gesetz soll zum Jahresende gefasst werden. Daher wird die Gemeindevertretung gebeten, diesem Beschluss zuzustimmen. Der Gesetzgeber ermöglicht damit, dass auf ein paar Ausdrucken verzichtet werden kann. Da die Bilanz aber insgesamt stimmen muss, muss die Arbeit trotzdem gemacht werden.

Auf Nachfrage teilt Herr Ludwig mit, dass die Verwaltung immer noch mit der Umstellung der Finanzsoftware in 2014 zu kämpfen hat. Die alte Software sei mittlerweile komplett vom Markt verschwunden. Sämtliche Daten, die dort enthalten waren, müssen mühsam auf die neue Software gezogen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Mitarbeiterin der Kämmerei längerfristig krankheitsbedingt ausgefallen ist und dies zur zeitlichen Verzögerung beigetragen hat.

Herr Ostländer bittet, dass die Finanzausschussmitglieder entsprechend den verkürzten Rechenschaftsbericht erhalten.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 5
 NEIN-Stimmen: /
 Enthaltungen: /

Die Beschlussempfehlung wird vom Finanzausschuss positiv begleitet.

TOP 6 – Beschlussempfehlung: Ehrenamtsentschädigungssatzung

Mit der Satzung sollen die Gleichstellungsbeauftragten, die Ortschronisten Bestensee und Pätz sowie der Vorsitzende des Seniorenbeirats mit einem Betrag entschädigt werden, da diese Personen aus der Entschädigungssatzung rausgenommen wurden. Die Entschädigung ist in der Haushaltsplanung mitberücksichtigt worden.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 5
 NEIN-Stimmen: /
 Enthaltungen: /

Die Beschlussempfehlung wird vom Finanzausschuss positiv begleitet.

TOP 7 – Stand Ausschreibung Ortsentwicklungskonzept

Herr Ostländer fragt Herrn Ludwig, ob es bei der zeitlichen Aufstellung bleibt. Herr Ludwig antwortet, dass die geplante Terminkette leider nicht umgesetzt werden kann. Die Vergabe wird voraussichtlich Ende Dezember erfolgen.

TOP 8 – Antrag der Fraktion WIR! „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED“

Herr Eberlein sagt, dass aufgrund der im Bauausschuss erörterten Bedenken, dass man nicht wisse, mit welchen Kosten die Umstellung behaftet ist, der Antrag wie folgt umformuliert wurde: „Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, durch einen Fachplaner die voraussichtlichen Kosten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde auf LED feststellen zu lassen. Die Verwaltung soll bis spätestens 31. Dezember 2021 in enger Abstimmung mit dem Ortsentwicklungsausschuss Fördermittel beim Projekt Jülich beantragen. Bei Gewährung der Fördermittel sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen spätestens für das Jahr 2022 geschaffen werden.“



Auf Anfrage, ob ein Fachplaner zwingend erforderlich ist, wird Frau Pöggel (Bürgerin aus Pätz und Mitarbeiterin des Projektträgers Jülich) das Wort erteilt. Frau Pöggel sagt, dass ein Planungsbüro von der Gemeinde beauftragt werden muss. Die Ausgaben für das Planungsbüro sind mit 5% der Gesamtausgaben förderfähig. Ausgaben für Montage und Demontage sind generell auch mit eingeplant und zuwendungsfähig. Das Förderprogramm läuft seit 2008 und auf jeden Fall noch bis Ende 2022. Der Antrag muss von der Verwaltung gestellt werden, man könne auch beratend zur Seite stehen.

Frau Rubenbauer bittet die Verwaltung, den Gemeindevertretern eine Aufstellung zukommen zu lassen, um wie viele Leuchten und Straßenzüge es geht, was man als Arbeitsgrundlage für die Entscheidung nehmen könnte. Herr Ludwig antwortet, dass bereits ein konkreter Arbeitsauftrag an den Bauhof gegangen ist, um den Restbestand einschließlich der Kostenaufstellung zusammenzustellen.

Herr Ostländer sagt, dass er sich bei dem Antrag enthalten wird, da er diesen Antrag in seiner Fraktion noch nicht besprochen hat und in der nächsten Fraktionssitzung festgelegt werden soll, welche Themen derzeit Vorrang haben. Herr Flieger schlägt vor, das Thema zu verschieben, bis Kenntnis über den Haushalt vorliegt.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 2
 NEIN-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 1

Der Antrag wird vom Finanzausschuss negativ begleitet.

TOP 9 – Bürgerfragestunde

Herr Gutzeit (Bürger) hat vor einem Jahr bei der Gemeinde einen Antrag gestellt, um ein Grundstücksteil für eine Abrundung zu erwerben (Kauf, Tausch, Erbbaurecht o.ä.). Dieser Antrag wurde abgelehnt. Inzwischen musste er erfahren, dass es nun Verhandlungen für ein Erbbaurecht mit einer anderen Person geben soll. Er fragt, warum es dazu keinen Beschluss in der Gemeindevertretung gibt. Er bittet, das noch einmal zu prüfen und ihn entsprechend zu informieren. Er weist darauf hin, dass die Familie Gutzeit in den letzten Jahren jederzeit bereit war, die Gemeinde zu unterstützen.

Herr Flieger fragt die Gemeinde, ob es prinzipiell so ist, dass wenn die Gemeinde einen Erbbauvertrag vereinbart, dieser in der Gemeindevertretung beschlossen werden muss? Er bittet zu prüfen, warum Herr Gutzeit eine Ablehnung erhalten hat.

Frau Zuset (Bürgerin) sagt, sie habe letzte Woche Donnerstag mit Frau Dietze von der Verwaltung telefoniert. Es ging um eine Arrondierungsfläche, bei der aktuell auch ein Pachtvertrag besteht. Im Pachtvertrag wurde festgelegt, dass wenn das Grundstück, was nebenan liegt, den Eigentümer wechselt, der Eigentümer diese Arrondierungsfläche zum Bodenrichtwert kaufen darf. Frau Dietze teilte ihr mit, dass in diesem Jahr keine Entscheidungen mehr getroffen werden, weder über Arrondierungsflächen, Grundstücksverkäufe, Grundstücksankäufe noch über Erbbaupacht, da sich die Gemeinde zu Grundstücksfragen im Dezember rechtlich beraten lässt. Nach der rechtlichen Beratung werden voraussichtlich neue

Beschlüsse gefasst, wie es weitergehen soll. Herr Ostländer ergänzt, er habe sich im Ortsbeirat Pätz dafür ausgesprochen, keine Grundstücke mehr zu verkaufen, sondern ausschließlich Erbbaupacht zu vereinbaren.

TOP 10 – Sonstiges

Herr Eberlein hat zwei Nachfragen: Zum LED-Antrag würde er sich freuen, von Herrn Ludwig zu seiner Anfrage bis zur Gemeindevertretersitzung eine Antwort zu erhalten. Zum Antrag Kinderarzt Anfang dieses Jahres fragt er, ob die Mittel, die für 2020 eingestellt wurden (20.000,00 Euro) in den Haushalt 2021 übertragen werden. Herr Ludwig antwortet, dass das automatisch nicht übernommen und im Einzelfall geprüft wird. Herr Ostländer erklärt, dass das Thema hier im Finanzausschuss mit eingebracht wurde und im Haushalt 2021 mit beachtet werden soll.


Frau Rubenbauer erwähnt den Beschluss zur Corona-Soforthilfe. Dafür waren im Haushalt 150.000,00 Euro eingestellt, 17.000,00 Euro wurden davon nur verbraucht. Der Bürgermeister hatte damals zugesichert, dass die Gemeindevertretung eine Liste erhält, aus der sich ergibt, an wem was ausgezahlt wurde. Außerdem hätte sie gerne gewusst, was mit den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln passiert ist. Herr Ludwig antwortet, dass die Liste dem Bürgermeister vorliegt und in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil eingesehen werden kann. Da es aufgrund der Richtlinie nur die Ermächtigung bis 31.05.2020 gab, wurden nicht beantragte Gelder auch nicht für andere Zwecke ausgegeben.

Herr Eberlein bittet, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ins RIS zu stellen.

Auf Anfrage, ob die Planungsleistungen Schrobsdorffhaus ausgeschrieben sind, wird dies von Herrn Ludwig bestätigt. Es handelt sich um Leistungen der Leistungsphase 8/9 der HOAI.

Die Sitzung wird um 20.49 Uhr beendet.

Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.


Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender


Kathrin Adaszewski
Protokollantin